

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1865

88 (29.7.1865)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 88.

Samstag den 29. Juli

1865.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich fl. 1. 12 fr. mit Trägerlohn; im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens halb 12 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden gerne honorirt.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Ohne böse Absicht hat man uns bei Abschluß der vorigen Nummer die Mittheilung von der Geburt eines Prinzen gemacht, welche wir sofort in unser Blatt aufnahmen; denn „was man wünscht, das glaubt man gerne.“ Diese Notiz jedoch haben wir dahin zu berichtigen, daß nicht ein Prinz, sondern eine Prinzessin Sr. Gr. Hoheit dem Prinzen Wilhelm geboren wurde.

Baden, 27. Juli (Karler. Zig.). Sr. Königl. Hoheit der Großherzog hat heute früh nach 7 Uhr Baden verlassen, um sich zum Gebrauch der Seebäder nach Trouville zu begeben. Höchstsehrselbe gedenkt auf der Einreise Ihrer Majestät der Kaiserin Eugenie in Fontainebleau einen Besuch abzustatten. Der Aufenthalt Sr. Königl. Hoheit in Trouville wird voraussichtlich bis Ende August angedehnt werden. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin beabsichtigt im Anfang des künftigen Monats mit Sr. Königl. Hoheit dem Erbprinzen und Ihrer Gröf. Hoheit der Prinzessin Victoria nachhause zu kommen in das Erbad zu folgen. Nach diesem längeren Aufenthalt in Trouville gedenken die Höchsten Herrschaften nach Baden zurückzukehren, wo inzwischen der jüngste Prinz unter besonderer Pflege verbleiben wird.

Freiburg, 23. Juli. Heute war der Ort Amt Kirch in größter Aufregung. Das groß. Amtsgericht Freiburg war nämlich mit zwei Gerichtsärzten den ganzen Tag dahier anwesend und mit Führung einer Untersuchung gegen Karl Tröcher von hier wegen Todtschlags beschäftigt. Dieser junge, noch nicht 17 Jahre alte Dienich kam nämlich gestern Abend um 8 Uhr von Freiburg, wo er für Arbeiten in der Dreisam Gild saß, in stark betrunkenen Zustand nach Hause, gerade zur Zeit, wo sein Vater mit einem Wagen voll Frucht vom Felde heimkam. Dieser machte, wie dies schon oft geschehen ist, seinem so arg betrunkenen Sohne Vorwürfe, und es kam dabei zu Thätlichkeiten. Der Sohn begab sich zuletzt auf die Bühne, und da er daselbst fortobte, wollte der Vater hinauf, um ihn zu beruhigen, erhielt aber auf der Stiege von seinem Sohne von oben herunter mit einem über 3 Pfd. schweren Gewehrlauf einen solchen Schlag auf den Kopf, daß er rücklings in die Arme eines herbeigekommenen Nachbarn fiel. Durch den Schlag wurde der Schädel des Vaters so zertrümmert, daß er nicht mehr zur Besinnung kam, vielmehr schon heute früh um 3 Uhr gestorben ist. Der so von seinem eignen Sohn Getödtete ist der Gemeinderath und Zehntrechner Karl Tröcher von hier, Agent der Feuerversicherung des deutschen Rhodur, ein allgemein geachteter und vermöglicher Bürger von hier, der auch allgemein bedauert wird.

Deutschland.

Wien, 23. Juli. Mit welcher Regsamkeit die von dem Kaiser angeordneten Reduzirungen bei der Armee in Italien und Dalmatien vor sich gehen, erhellt am besten daraus, daß bereits sämtliche Urlaubstransporte auf dem Marsch in ihre Heimath begriffen sind und die dadurch entstandenen Lücken durch Aenderungen in der Armeeausstellung gedeckt werden. Auch gedenkt man durch eine bedeutende Restringirung der Dienstposten den schon bei dem frühern erhöhten Mannschafstands sehr schwierigen und anstrengenden Garnisonsdienst sehr zu erleichtern. Sämtlichen Stadt- und Festungs-Kommandanten sind bereits Weisungen zugewandt, alle nicht unumgänglich notwendigen Wachposten einzuziehen. Nebenbei wird vorzüglich dahin zu wirken gesucht,

daß die Truppentkörper, so weit als möglich, in ihrer taktischen Eintheilung beisammen bleiben. Sämmtliche dritte Bataillone rücken zu ihren Regimentern ein, so daß jedes Infanterieregiment seine drei Feldbataillone bei sich haben wird, während das vierte als Depot im Verbezirk verbleibt.

Wien, 24. Juli. Das auswärtige Amt hat dem Vernehmen nach seinen Entschluß in Betreff der Preußen gegenüber einzunehmenden Haltung gefaßt. Noch einmal wird Graf Blome, der Gesandte in München, mit eingehenden Instruktionen ausgerüstet berufen sein, in Gastein mündlich den Versuch zu machen, die preussische Politik in andere Bahnen zu lenken und die Grundlagen für eine Verständigung zu gewinnen. Mißlingt dieser Versuch, so scheint Oesterreich alle Konzessionen, welche es seither der Stellung Preußens in den Herzogthümern darzubieten sich bereit zeigt, zurückziehen und dann auf dem Boden des Nichtbestehens der weiteren Entwicklung der Dinge, voraussichtlich unter erneuerter Einwirkung des Bundes, warten zu wollen. Geht der Kaiser nicht nach Gastein, so wird man annehmen dürfen, daß der Versuch gescheitert und daß mithin der entscheidende Wendepunkt in der österreichischen Politik eingetreten ist.

Wien, 26. Juli. Das „Zelt. J.“ meldet telegraphisch: Es sind günstigere Ansichten für eine Verständigung zwischen den deutschen Großmächten vorhanden. Die scharfe Haltung Preußens hat sich gemildert. — Die Monarchenzusammenkunft in Gastein ist gesichert. — Die morgige Thronrede wird politisch farblos sein.

Berlin, 19. Juli. Der General-Inspektor der Festungen hat bei den Laboratorien für das Kriegsmaterial angefragt, wie viel Patronen für gezogene Geschütze bis Februar fertig werden könnten. (Das bekannte bismarckische Vangemachen; denn wenn etwas Ernsthaftes daran wäre, so würde man's wohl geheimhalten, und nicht in die Blätter schreiben.) — Die Nachricht, daß dem Redakteur des „Sonderburger Wochenblattes“ (der Mann heißt Grimm) 8000 Thaler geboten sind, wenn er in seinem Blatte, statt wie bisher dänische Politik zu machen, fortan die preussischen Interessen wahren, auf deutsch; die Politik Bismarck vertreten wolle, kann ich durchaus bestätigen. Wer ihm diese Summe geboten hat, ist bei den jetzigen Preßverhältnissen in Preußen kaum zu sagen; es liegt aber auf der Hand, daß ein Privatmann es nicht ist, der solche Summen bietet.

Berlin, 23. Juli. Die neuesten Vorgänge in Köln erregen begrifflicher Weise hier großes Aufsehen. Unter den 60 Abgeordneten, welche gegen das von der Rathskammer des Landgerichts für ungesetzlich erklärte Verfahren der Polizei protestirt haben, befinden sich 8 aktive Beamte: 2 Bürgermeister, 1 Bergmeister, 1 Professor, 1 Advokaten-Anwalt, 1 Landgerichtsrath, 1 Kreisgerichts-Direktor und 1 Appellations-Gerichtsrath.

Köln. Von unbekannter Seite wird alles Mögliche versucht, die Kölner Einwohner zu ungesetzlichen Schritten zu veranlassen. Gestern Nachmittag und heute früh ist hier eine anonyme Brochüre vertheilt, welche zur Revolution auffordert. Ferner hat in der meist aus Kaufleuten, Fabrikanten ec. bestehenden Gesellschaft „Colleg“ ein anonymes offenes Briefe aufgelegt, der die Arbeitgeber auffordert, am Sonnabend die Arbeit einzustellen, damit die Fabrikarbeiter im Falle der Noth auf der Straße sein könnten. Claffen-Kappelmann schreibt dagegen nach Köln: „Ich möchte meinen Mitbürgern dringend an's Herz legen, jede Provokation, jede Widergesetzlichkeit gegen Polizei und Militär Gewalt, jeden Erzeß, jede Störung, jede Unordnung

streng zu vermeiden; sie mögen jeden innern Grimm, jeden Haß jede Leidenschaft, jede Erbitterung mit Selbstbeherrschung unterdrücken! Sie mögen bedenken, daß sie der großen und edlen Sache, der wir dienen, schaden."

— Ueber die Kölner Angelegenheit (Abgeordnetenfest) schreibt die „Neue Hess. Ztg.“: Die preussische Regierung hat ihr großes Ziel erreicht. Sie hat zwar Deutschland nicht in die Tasche gesteckt und Schleswig-Holstein sich nicht angeeignet, aber sie hat das Abgeordnetenfest zu Köln glücklich verhindert. Welch ein Erfolg! welche Glückseligkeit geht den kleinen Dynastien in Pommern und der Mark auf! Zweihundert Schüsseln Suppe sind umsonst gekocht und zweihundert Männer verhindert worden, sie gemeinschaftlich zu verzehren. Verschiedene Reden und Trinksprüche sind nicht gehalten worden, viele Gläser unzerbrochen geblieben, und der Bismarck'sche Thron steht fester als jemals. Herr v. Bismarck hat es sich ersparen wollen, von Köln aus nochmals zu hören, was er so oft gehört und was ihm so gleichgiltig ist: wie das preussische Volk über ihn denkt und wie viel Gutes es von ihm hofft. Der geistreiche Staatsmann, der große Friede in Ministerfrat, der Lenker des preussischen Staatswagens über die Häupter der Nation hin, hat etwas Wunderbares vollführt.

Altona, 23. Juli. Man schreibt der „Hamb. Ztg.“: „Heute Morgen frühzeitig erschienen zehn preussische Soldaten und zwei Offiziere in der Expedition der „Schleswig-Holst. Zeitung“. Angestellte der Expedition mußten die Preußen in die in dem Hause der Expedition befindliche Wohnung des Redakteurs Dr. May führen. Hr. May wurde geweckt und aufgefordert, auf Befehl des Generalkommandos zu folgen. Auf seine Weigerung, diesem Befehl Folge zu leisten, wurde er von den Soldaten angekleidet und seine sämtlichen Papiere zusammengepackt. May und seine Papiere wurden per Droschke nach dem Altona-Kiehl Bahnhof und von dort mit dem Frühzug nordwärts gebracht. Man sagt, die Bilette seien nach Rendsburg gelöst worden. Ein unbefähigtes Gerücht bringt die Arrangements mit der Kölner Angelegenheit in Verbindung.“

Kiel. Der Erbprinz von Augustenburg hat seine Entlassung als Major in preussischen Diensten eingereicht. (Wäre längst geschehen sollen.)

Wie sich die Zeiten ändern! Trotz des Feldjägers hat der Kurfürst von Hessen-Hrn. Bismarck den Orden vom goldenen Löwen verliehen.

Aus Regensburg wird geschrieben, daß Herr von Bismarck, wie wir bereits gestern berichtet, im Katharinen-Spital Brauhaus gezeichnet habe. Weil von Bismarck aber ein Preuße ist, und das verdammende Bier, und vielmehr schlaf-erzeugende Getränke prinzipiell nicht trinken soll, so nimmt der Volkswitz an, Bismarck hätte von jedem frischgeschütteten Maßtrüge bloß den Schaum hinweggeschlürft; aber eben dieser Schaum soll ihm so köstlich gemundet haben.

Stuttgart, 20. Juli. Daß eine einzige Stimme 750,000 fl. wiegt, kommt gewiß nicht häufig vor. Gestern aber hatte die Stimme des Präsidenten unserer Abgeordnetenkammer dieses Gewicht. Bei der Abstimmung über ein Regierungspostulat in genanntem Betrage zum Neubau einer Bibliothek standen nämlich 37 gegen 37 Stimmen und die Stichstimme des Präsidenten entschied für Genehmigung des Postulats.

Schwaben, 23. Juli. Die Rostocker Mitglieder des Nationalvereins haben der Aufforderung des Rostocker Polizeiamts zur Zahlung der zuerkannten Geldstrafen keine Folge geleistet, sondern sind entschlossen, sich abspanden zu lassen. Gestern nun hat der Polizeidirektor Wand, dessen gegen die Nationalvereins-Mitglieder gefälltes Strafereignis die Ehre widerfahren ist, durch kabinetsjustizlichen Akt wiederhergestellt zu werden, seine Boten umhergeschickt, um die Exekutionsobjekte auszuwählen und anzuschreiben. Unter Protest haben die Beteiligten die verschiedenartigsten Gegenstände zur Verfügung gestellt: der eine einen alten Kleiderschrank, ein anderer eine alte schwere Beugrolle, ein dritter einen wurmfressigen Pelz etc. Zwei Lohgerber haben gegebenes dicker Fell überworfen, was sofort von dem exekutirenden Diener mit den Worten „Polizeieigentum“ bezeichnet wurde.

— Ein Telegramm aus Dresden, 22. Juli, Abends 6 Uhr, meldet: Unter dem Andrang einer unübersehbaren Menge gingen suchen der Zug der Sänger nach dem Festplatze vor sich; 140 Fahnen, welche während des Zuges bekränzt worden waren, wurden in der Festhalle aufgestellt; auf dem Festplatze war den ganzen Tag über Musik und derselbe von Tausenden von Menschen besucht. Abends findet die Begrüßung in der Festhalle statt. Morgen wird die Bundesfahne geweiht, bei welcher Gelegenheit Dr. Fricke die Festrede halten wird. Für Abends 5 Uhr ist die erste Hauptproduktion festgesetzt, bei welcher der Hof anwesend sein wird. — In der Nacht vom 21. auf den 22. ds. fand bei Beleuchtung der Festhalle der Probe-Gesang der Dresdener Sänger statt, welcher von großartiger Wirkung war. 50,000 Menschen wohnten bis 2 Uhr Nachts dem Probe-Gesang bei. Die ganze Nacht hindurch wurde bei Fackelschein an der Dekorierung der Häuser gearbeitet. Die Hitze läßt nach. Am 22. fand unter anhaltendem Jubel der Einzug der ausländischen Vereine, worunter auch ein Gesangsverein aus Nordamerika, statt. Die österreichischen Sänger haben unterwegs zwischen Bodenbach und Dresden dem König von Sachsen in Pillnitz ein Ständchen gebracht.

Frankreich.

Marseille, 25. Juli. Bis jetzt ist auf päpstlichem Gebiet noch kein Cholerafall vorgekommen. Von Seiten der italienischen Regierung sind in allen Häfen Vorsichtsmaßregeln gegen diese Epidemie getroffen worden. — Die päpstliche Gendarmerie hat die Bande des Calabrese geschlagen. Dieser selbst ist gefallen.

England.

London, 24. Juli. Unter guten Auspizien hat der „Great Eastern“ seine große Reise nach Westen angetreten, mit einer zugleich an Gewicht und an Bedeutung so schweren Last an Bord, wie sie noch niemals von einem einzigen Schiff über den Atlantischen Ozean getragen worden ist. Der „Terrible“ und die „Epsom“ dampfen ihm zur Seite, Zwerge neben dem Riesen, wenn auch in der englischen Flotte ein Paar ansehnlicher Kriegsschiffe, und es folgen ihm vom Lande her warme Wünsche für das Gelingen der vielverheißenden Mission; aber mächtigen und wichtigeren Schutz als diese Begleitung und dies Gefolge verspricht den „Great Eastern“ die Witterung, welche sich seit Samstag glücklicher Weise entschieden klüßig gestaltet hat.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Juli. Der Oberleutnant der Bornholmer Militz, Herr Anter, welcher in der Vertheidigung der Düppeler Schanze Nr. 2 eine so außerordentliche Bravour bewies, und in dessen Interesse augenblicklich von den Kopenhagener Zeitungen allgemeine Geldbeiträge eingesammelt werden, hat an „Tagbladet“ folgende Zuschrift gesandt: Eigne mein Wissen und gegen meinen Willen ist in diesen Tagen zu meinen Gunsten eine Art Nationalsubscription eröffnet worden. Sollte die gesetzgebende Gewalt mir als eine Anerkennung eine größere Pension bewilligen, so wird es mir natürlich zur Ehre gereichen, eine solche entgegen zu nehmen; allein gegenüber dem In- und Auslande als Bettler dastehen, das will ich nicht, dazu bin ich zu stolz. Ehrerbietigst J. Anter.

Amerika.

New-York, 8. Juli. Präsident Johnson hat den bekannten Deutschen Karl Schurz, den Vertreter Rinkels beauftragt, den Süden zu bereisen und ihm über die Stellung und Stimmung der freien Schwarzen einen ausführlichen Bericht zu erstatten.

Palindrom.

Haft Du des Tages Last getragen,
Und wirfst in meine Arme Dich,
So dank verstimmen alle Klagen,
Und alles Leid weicht hinter sich.
Doch lebst man meines Namens Reichem
Wie Israel zu leien pflegt,
Dann gibt's ein Weisheit an, desgleichen
Ein Judasberg nur so sich trägt.

Auflösung des Räthfels in Nr. 56: „Ruß“.

Bekanntmachung.

An sämtliche hiesige Einwohner!

Das Ab- und Zuschreiben der direkten Steuern für 1865/66 betreffend.

Nach einer von der großh. Steuerperäquatur erhaltenen Notifikation soll nunmehr am

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 1., 2. und 3. August,

von Morgens 8—12 Uhr und von Nachmittags 2—6 Uhr,

im hiesigen Rathhause das Ab- und Zuschreiben der

Gewerbe-, Grund-, Häuser- und Klassensteuer für 1865/66

vorgenommen und mit diesem Geschäft zugleich auch die

Feststellung der Kapitalsteuer für 1865

verbunden werden. Es wird deshalb Folgendes bekannt gemacht:

Die gewerbsteuerepflichtigen Personen haben nach Vorschrift des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 23. März 1854, §§. 46 u. 47, ihre deßfalligen Erklärungen innerhalb des oben anberaumten Termins mündlich oder schriftlich abzugeben.

Zur Abgabe von Erklärungen sind verpflichtet:

- 1) Alle Gewerbetreibenden, die mit Hilfspersonen arbeiten (in der durch den Rathsdieners vorgelegten Gehilfenliste);
- 2) Diejenigen Personen, welche seit dem letzten Ab- und Zuschreiben als Gewerbetreibende, Gewerbsgehilfen, Landwirthe oder Tagelöhner neu zugegangen sind;
- 3) Gewerbetreibende, welche, obgleich schon aufgenommen, ihr Geschäft erweitert oder ein neues angefangen haben;
- 4) Jene Gewerbsgehilfen und mitarbeitender Geschäftstheilhaber, Zn- und Ausländer, deren jährliches Einkommen auf mindestens 500 Gulden sich berechnet, auch wenn sie nicht bürgerlich ansässig oder nicht verheirathet sind;
- 5) Alle gewöhnlichen Hilfsarbeiter mit geringerem Einkommen, wenn sie in irgend einer Gemeinde des Landes Bürger oder Inwohner geworden sind;
- 6) Gewerbsgehilfen der letzteren Art, welche Ausländer sind, im Falle sie mit ihren Familien im Großherzogthum wohnen.

In dem gleichen Termin haben sich anzumelden:

- 7) Die Steuerpflichtigen, welche auf Grund der §§. 30 und 31 des Gesetzes eine Befreiung oder Minderung von der Gewerbesteuer in Anspruch nehmen wollen, unter gleichzeitiger Vorlage der Begründungsurkunden, wobei bemerkt wird, daß Minderungen wegen Arbeitsmangel für jedes Jahr von Neuem nachgesucht werden müssen.

Wer es unterläßt, von der Eröffnung oder Erweiterung seines Gewerbes die vorgeschriebene Anzeige zu machen, verfällt nach dem Gesetze neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer in eine Strafe, welche dem Zweifachen eines Jahresbetrags der nachzuzahlenden Steuer gleichkommt. Und wer die Gehilfen, welche er zur Zeit beschäftigt, unter dem wirklichen, oder sein Betriebskapital unter dem mittleren Stand angibt, verfällt, sofern hiernach an Steuer zu wenig entrichtet wurde, nach dem Gesetze, neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer, in eine dem vierfachen Jahresbetrag derselben gleichkommenden Strafe.

II.

Weiter haben an den vorgeschriebenen Tagen und Stunden persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Schatzungsrath und der Steuerperäquatur zu erscheinen:

- 1) Diejenigen, welche seit dem 1. August 1864 von ihren Häusern, Hausplätzen, Hofrathen, Gärten, Aedern, Wiesen und Weinbergen verkauft, vertauscht, übergeben oder verschenkt, und Diejenigen, welche seit dieser Zeit dergleichen erkaufte, eingetauscht, ererbt oder durch Schenkung übernommen haben. Die Besitzveränderung muß in der Regel durch Urkunden nachgewiesen werden, und ihre Stelle kann nur da, wo die betreffenden Ausfertigungen noch nicht erfolgt sein sollten, ein gleichzeitiges Erscheinen der Parteien und eine übereinstimmende Angabe derselben zu vorliegendem Zweck ersetzen;
- 2) Diejenigen, welche von ihren Hausrathen, Gärten, Aedern u. in derselben Zeit Abtretungen machten zur Erweiterung alter oder Errichtung neuer Straßen und Wege, sowie Die, welche eingegangene Straßen und Wege oder Theile derselben an sich gebracht haben;
- 3) Diejenigen, welche seit dem 1. August 1864 Gebäulichkeiten ganz oder auch nur Theile derselben abgerissen, ganz neu aufzuführen angefangen und bereits aufgeführt haben.

Wer die Anzeige unterläßt, wird neben dem Ersatz des Steuerbetrags besonders zur Verantwortung gezogen.

III.

Von den Klassensteuerepflichtigen Personen, welche gemäß §. 14 und §. 35 der Finanzministerialverordnung vom 8. April 1857 — Regierungsblatt Nr. 11 — ihre Steuererklärungen bei dem Bürgermeister ihres Wohnortes abzugeben haben, sind alsbald oder längstens während den Ab- und Zuschreibetagen neue Klassensteuererklärungen abzugeben:

- 1) Wenn ein bereits in die Steuerrolle aufgenommener Klassensteuerepflichtiger einen neuen Wohnort bezogen hat, oder wenn irgend eine Veränderung seines ständigen Einkommens, oder endlich, wenn eine den Jahresbetrag von 100 Gulden überschreitende Erhöhung seines wandelbaren Einkommens eingetreten ist;
- 2) Wenn eine Person, die noch nicht in die Steuerrolle aufgenommen ist, einen Dienst oder Beruf antritt, in Folge dessen sie nach §. 4 der angeführten Ministerialverordnung fortan der Klassensteuer unterliegt.

Wer, indem er zur Einreichung einer Steuererklärung verbunden ist, diese entweder gar nicht oder nur Vor-schweigung einzelner Einkommenstheile einreicht, verfällt nach dem Gesetze neben Nachzahlung der hierdurch zu wenig in Ansatz gekommenen Steuer in eine dem fünffachen des Jahresbetrags gleichkommende Strafe.

IV.

Bezüglich der Feststellung der Kapitalsteuer wird schließlich Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) Die Kapitalsteuer-Erklärungen sind, soweit dies nicht in der vom 6. bis 20. Juni festgesetzten Frist schon geschehen ist, an oben genannten Tagen bei dem Schatzungsrath abzugeben;
- 2) Die Aufstellung der Steuer-Erklärungen geschieht gemäß Artikel 21 des Gesetzes nach dem Stand des Vermögens vom 1. Mai d. J.;

- 3) Alle jene Steuerpflichtigen haben Steuer-Erklärungen einzureichen,
 - a. welche nach dem 1. Mai vorigen bis zum 1. Mai dieses Jahres erst in den Besitz eines Kapitalvermögens (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) von mehr als 500 Gulden gekommen sind,
 - b. deren Kapitalvermögen (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) seit jener Zeit um mehr als 500 Gulden zugenommen hat,
 - c. welche inzwischen ihren früheren Wohnsitz verlassen haben und darum noch nicht an ihrem jetzigen Wohnsitz zur Steuer aufgenommen sind;
- 4) Will gemäß Artikel 22 des Gesetzes eine Steuerminderung beansprucht oder eine Berichtigung des Steuerkapitals erwirkt oder eine Steuerrückvergütung gefordert oder der Strich des Steuerkapitals veranlaßt werden, so ist in den beiden ersten Fällen eine neue Steuer-Erklärung und in den beiden letzteren Fällen eine das Sachverhältniß begründende Anzeige bei dem Schatzungs-rath und zwar gleichfalls in der unter Ziffer 1 festgesetzten Frist einzureichen.
- 5) Steuerpflichtige, welche binnen dieser Frist oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuer-Erklärung nicht abgegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 30 des Gesetzes neben der nachzuzahlenden Steuer in dem vierfachen Betrage dieser Steuer besteht.
- 6) Formulare zu den Steuer-Erklärungen werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungs-raths unentgeltlich verabreicht und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuer-Erklärungen den hiezu Verpflichteten auf Ansuchen mündliche Belehrung gegeben.

Durlach, den 19. Juli 1865.

Bürgermeisteramt und Schatzungs-rath.

Die Konfiskation für 1866 btr.

Zur Veröffentlichung der Entschliessung großherzogl. Ministeriums des Innern vom 20. Juni d. J., Regierungsblatt Nr. 34, findet

Mittwoch, den 2. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

Gemeinde-Versammlung im Rathhause statt.

Die zur Theilnahme Berechtigten werden hiermit eingeladen, sich zur gedachten Stunde im großen Rathhause einzufinden.

Durlach, 29. Juli 1865.

Der Gemeinderath.

Wahrer.

2) 1. Siegrist.

Söllingen.

Jagd-Verpachtung.



Die Ausübung des Jagdrechts desjenigen Theils der hiesigen Gemeindefürsorge der Pflanz, bestehend in 800 Morgen Wald und

343 Morgen Acker, Wiesen und Neben, wird vom 7. August ds. J. an bis 1. Februar 1866 anderweitig in Pacht gegeben.

Die öffentliche Verpachtung wird auf dem hiesigen Rathhause

Montag, den 7. August,

Vormittags halb 9 Uhr,

vorgenommen, wo auch die weiteren Bedingungen vor begonnener Steigerung bekannt gemacht werden, wozu man hiermit die Liebhaber einladet.

Söllingen, 26. Juli 1865.

Der Gemeinderath.

Billy.

A. Reichenbacher.

Viege-schafts-versteigerung.

[Durlach.] Weingärtner Karl Schwan der's Wittve und die Erben ihres Mannes lassen im hiesigen Rathhause

Montag den 31. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

mittels öffentlicher Steigerung verkaufen:

Gebäude.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zugehörde in der Lammstraße hier, neben Karl Leber, Wegger und Christof Perch, Wauers Wittve. Anschlag 1500 fl., Gebot 1102 fl.

Acker.

2.

1 Viertel 1 Ruthen alten oder 89 Ruthen 4 Fuß neuen Maßes im Steine, neben Kettenhändler Wilhelm Sabich und Andreas Heltenmeier's Wittve. Anschlag 100 fl., Gebot 41 fl.

3.

1 Viertel 37½ Ruthen alten oder 1 Viertel 70 Ruthen 76 Fuß neuen Maßes im Eisenhäfentisch, neben Straße und Spinalacker. Anschlag 150 fl., Gebot 151 fl.

4.

1 Viertel alten oder 88 Ruthen 31 Fuß neuen Maßes im Feger, neben No. 5 und Heinrich Blum, Weingärtner. Gebot 50 fl.

5.

1 Viertel 1 Ruthen alten oder 17 Ruthen 17 Fuß neuen Maßes im Feger, neben No. 4 und Weg. Anschlag 60 fl., Gebot 50 fl.

Durlach, 3. Juli 1865.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

2) 2.

Siegrist.

Dank-sagung.

Mein Chemann Dijontier Ernst Kunzmann dahier hat sich am 19. November d. J. bei der englischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „The Gresham“ für 5000 Franken auf seinen Todesfall versichern lassen, starb aber schon im Frühjahr ds. J., worauf ich heute das versicherte Kapital reell und pünktlich ausbezahlt erhielt, was ich, dankbar anerkennend, zur Empfehlung genannter Gesellschaft öffentlich bekannt zu machen für Pflicht halte.

Pforzheim, 26. Juli 1865.

Friederike Kunzmann.

Neue grüne Kern

bei Julius Köffel.

Neue hall. Vollhäringe,

Sardellen und acht franz. Estragon-

Senf bei

Friedr. Rußberger.

Hausknecht,

ein tüchtiger, kann sogleich eintreten bei Gebr. Schmidt.

Zimmer zu vermieten.

In der Sophienstraße No. 2 ist ein freundlich umhülltes Zimmer sogleich oder auf 23. Oktober zu vermieten. Auskunft erteilt Jakob Weisinger.

Geschäftigungs-Gesuch.

Zwei Schreiner suchen sogleich Beschäftigung, jedoch unter entsprechendem Lohn, pünktlicher Bezahlung und gutem Werkzeug. Nähere Auskunft in No. 4 der Hauptstraße.

Amalienbad.

Kommenden Sonntag, den 30. Juli, wird bei Unterzeichnetem

Tanzbelustigung

abgehalten, wozu er ergebenst einladet.

A. Weiß zum Amalienbad.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 30. Juli 1865.

(Kirchenvisitation.)

In Durlach: Herr Defau Bechtel.

Nachmittags 2 Uhr (Christenlehre): Dr. Stadtpfarrer Sprech.

Abendkirche: fällt aus.

In Wolfartsweier: Herr Stadtpfarrer Dörner.

Wochenkirche am 4. August: Herr Defau Bechtel.

Sterb-falls-Anzeige.

Durlach.

26. Juli: Mathilde (anebelich), W. Wilhelmine

Schmall, 8 Wochen alt.

27. Wilhelmine, B. Christian Bachmann,

Bäcker, 6 Stunden alt.